

II-2462 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 30.037/6-17/1969

1010 Wien, den 1. April 1969
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55

1114 /A.B.
zu 1167/J.

Präs. am 1. April 1969

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Johanna Bayer,
 Vollmann und Genossen an die Frau Bundesminister
 für soziale Verwaltung betreffend Beschäftigung
 von Pensionisten

(Z. 1167/J-NR/1969)

Zu der Anfrage

"Sehen Sie im Rahmen der Arbeitsvermittlung der
 Arbeitsämter eine Möglichkeit, dem Wunsche solcher
 Pensionisten zu entsprechen, ihre Meldungen und
 die Meldungen der wirtschaftlichen, sozialen und
 kulturellen Betriebe, Unternehmen und Einrichtun-
 gen entgegenzunehmen und die Vermittlung durchzu-
 führen?"

möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz vom 12. Dezember
 1968, Bundesgesetzblatt Nr. 31/1969 verpflichtet,
 die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung im
 Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik insbeson-
 dere auch dazu, Personen bei der Erlangung von
 Arbeitsplätzen und Dienstgebern bei der Beschaf-
 fung geeigneter Arbeitskräfte behilflich zu sein,
 sowie eine allenfalls notwendige Anpassung an die

- 2 -

Erfordernisse des Arbeitsplatzes zu fördern. Das Gesetz bestimmt überdies, daß die Arbeitsvermittlung grundsätzlich von den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung durchzuführen ist. Dadurch ergibt sich für mich nicht nur die Möglichkeit, sondern die Verpflichtung dem Wunsche solcher Pensionisten zu entsprechen, sich bei den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung als Arbeitssuchende vormerken zu lassen. In gleicher Weise haben Arbeitgeber das Recht, Aufträge zur Besetzung offener Stellen den Arbeitsämtern zu erteilen.

Die nach § 16 des neuen Arbeitsmarktförderungsgesetzes von mir nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik zu erlassende Verordnung wird eine besondere Berücksichtigung der Personen fortgeschrittenen Alters bei der Vermittlung anordnen. Bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme dieses Personenkreises wird auch die Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz besonders sorgfältig erwogen werden.

Die Errichtung eines Schulungsheimes der Arbeitsmarktverwaltung ermöglicht seit dem Vorjahr die laufende Durchführung von Fachkursen für Arbeitsvermittler in deren Rahmen die Vermittlungsprobleme älterer Arbeitskräfte einen eigenen Gegenstand bilden. Damit werden auch die notwendigen persönlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeitsvermittlung des genannten Personenkreises geschaffen.